

Krakauer Zeitung.

Nr. 202.

Samstag den 3. September

1864.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementenpreis für 4 Monate 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschwisterte Petition 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Insertat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zuwendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 21.113.

Zu Gunsten der Abbrändler von Oświęcim und Kłucznikowice sind in der Zeit vom 1. April bis Ende Juli 1. S. laut der vom f. f. Bezirksamt in Oświęcim gelieferten Nachweisung eingegangen, und zwar:

Deft. Währ. fl. kr.

Bom f. f. Bezirksamt in Krzeszowice 10 25

Bom Magistrate in Lemberg 10 15

Bom f. f. Bezirksamt in Stezzing 1 84

Bom f. f. Bezirksamt in Schlanders 1 15

Bom der Prätor in Royeredo 2 61 1/2

Bom der f. f. Landes-Regierung in Klagenfurth 2 70

Bom Magistrate in Lemberg 6 95

Bom f. f. Bezirksamt in Buchenstein 1 14

Bom f. f. Bezirksamt Ried in Tirol 1 77

Bom der f. f. niederöster. Statthalterei in Wien 8 50

Bom f. f. Bezirksamt in Hopfgarten 5 39

Bom der Prätor in Primiera 1 83 1/2

Bom der Prätor in Mori 1 78

Bom der Prätor in Trident 1 58

Bom f. f. Bezirksamt Fels in Tirol 1 —

Bom der f. f. Statthalterei in Triest 7 22

Bom f. f. Bezirksamt in Dornbirn 8 59

Bom der f. f. niederöster. Statthalterei in Wien 1 60

Bom f. f. Bezirksamt in Kaltern 2 —

Bom der f. f. Statthalterei für Steiermark in Grätz 22 40 1/2

Bom Magistrate in Trento 7 2

Bom hochwürdigen Consistorium in Krakau 1 72

Bom f. f. Bezirksamt in Schwatz 23 30 1/2

Bom der f. f. Statthalterei in Linz 9 86 1/2

Bom der f. f. niederöster. Statthalterei in Wien 91 4 1/2

Bom der f. f. Landes-Regierung in Troppau 1 50

Bom der Prätor in Riva 51 36 1/2

Bom f. f. Bezirksamt in Steinach 1 53

Bom der Prätor in Cimbor 4 49

Bom f. f. Bezirksamt in Condino 1 83

Bom f. f. Bezirksamt in Reutte 2 50

Bom der f. f. Landes-Regierung in Klagenfurth 7 93

Was mit dem Ausdrucke des Dankes für die hochherzigen Geber dieser Spenden zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 26. August 1864.

Nr. 11.086.

Das Krakauer f. f. Oberlandesgericht hat die in diesem Oberlandesgerichtsprengel erledigten sechs Gerichtsadjunctenstellen dem Gerichtsausculstanten Stanislaus Mossor, dann den Bezirksamtsactuarum Bartholomäus Cholewka, Adolph Linerth, Dr. Ferdinand Ettmayer Ritter von Adelsburg, endlich den Gerichtsausculstanten Theodor Gabryelski und Adolph Brason verliehen.

Krakau, am 29. August 1864.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Innsbruck erledigte Staatsanwaltsstelle mit dem Range und Charakter eines Landesgerichtsrathes dem Staatsanwalt bei dem Kreisgerichte in Bozen Johann v. Miller verliehen.

Das Justizministerium hat die Stelle des Hilfsamterdirectors bei dem Kreisgerichte in Pilsen dem dortigen Directionsadjuncten Wenzel Kellner verliehen.

Das Justizministerium hat die Stelle eines Hilfsamterdirectors bei dem Kreisgerichte in Iglau dem dortigen Directionsadjuncten Joseph Dohnal verliehen.

Bei der am 1. September d. J. stattgehabten 400. und 401. Verlosung der alten Staatschuld wurden die Seriennummern 147 und 183 gezogen.

Die Serie 147 enthält die Bancoobligation Nr. 54.571 im ursprünglichen Zinsfuße von 4 p.ßt. mit einem Achtel der Capitalsumme — und die Bancoobligationen Nr. 4559 bis einschließlich Nr. 7518 im ursprünglichen Zinsfuße von 4 p.ßt. im Gesammtkapitalsbetrag von 1.249.081 224 fr.

Die Serie 183 enthält Hoffammerobligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4 p.ßt. und zwar Nr. 30.022 mit einem Dreitel der Capitalsumme mit Nr. 30.036 gleichfalls mit einem Drittel, Nr. 31.284 mit einem Zwanzigtel und Nr. 31.285 bis einschließlich Nr. 31.854 mit der ganzen Capitalsumme, im Gesammtkapitalsbetrag von 1.159.718 fl. 28 fr., ferner die nachträglich eingerichteten sämtlich standigen Domesticobligationen im ursprünglichen Zinsfuße von 4 p.ßt., und zwar von Nr. 4440 bis einschließlich Nr. 4474 im Gesammtkapitalsbetrag von 96.204 fl. 29 fr.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. September.

* Man sagt, die Welt ist rund und muß sich drehen; füglich könnte man sagen, die Welt muß verdrehen, denn manches, was geschieht, ist uns zu rund. Welch ein Umchwung hat nicht stattgefunden, da man jetzt beinahe Tag für Tag nur Lobpreisungen jenes Mannes liest, auf dessen spärlich beschattetes Haupt man sonst Verge von Schmähungen gebäuft, den man als Monstrum der Reaction, als das Extract brüsseln Junkerthums stigmatisirt, dem man wie in symbolischer Andeutung, ihm bleibe keine andere Wahl als der — Rücktritt, zugemuthet hat, die Aufschrift "für Herren" von rückwärts zu lesen. Jetzt macht derselbe Mann eine moralische Eröberung nach der andern, jetzt ist man gleich entzückt über seinen schlaffen Filz wie über seine festen Grundsätze, findet seine ungezwungenen Manieren reizend, und schwärmt für den Staatsmann mit der Faust von "Eisen", welcher den schmalen Leib in der schwarzen Rüstung mit Großmachträumen füllen will und trotz eifrigem Bemühen damit nicht zu Rund kommen kann, weil Schulz-Delitzsch bemüht ist, auf der anderen Seite den Großmachtfiegel wieder auszutreiben. Liebt man einzelne Blätter, so kam, sah und siegte der Mann im Handumdrehen über die Zwingburg seiner zumeist erbitterten Gegner und liegt Süd-Deutschland ihm zu Füßen und Preußen offen. In einer Münchener Corr. der Berliner "B.- und H.-Ztg." heißt es ganz übereinstimmend mit den begeisterten Artikeln des "Nürn. Corr.", der, so lautet eine vollkommen von uns getheilte Ansicht, bereits so weit "moralisch erobert" zu sein scheint, daß er ein Preußen acceptiren zu wollen erklärt, das mehr als eine Mainlinie einnimmt, — wie folgt: "Ich kann nicht anders sagen, als daß die Manier, mit dieser Mann die Dinge ansetzt, wie mißliebig sie auch sonst war, wenn man sie auf dem Papier vor sich hat, entschieden Glück macht. Diese Manier, Politik im Reisepaletot zu machen, die Depeschen gewissermaßen im Waggon zu redigiren, und Minister, Ge sandte und Cabinets-Courier in einer Person zu spielen, ist neu und eigenthümlich. Die zwangsläufige Form imponirt gerade bei uns in Süddeutschland. Uns ist sie sonst in allen Lebensverhältnissen geläufig. Nur eben in amtlichen Dingen sehen wir sie durch das steifste Perrückenwesen zu unserer mannigfachen Plage verdrängt. Ich weiß nicht, welcher Werth bei ihnen auf dieses Genre von "moralischen Grobheiten" gelegt wird, aber — wenn keine anderen — diese hat der Minister in Süddeutschland gemacht."

1 60

15 81 1/2

146 99 1/2

20 40

66 70

2 11

4 93 1/2

3 90 1/2

1 90

5 7

4 79 1/2

2 2

1 —

2 90

12 44

5 —

56 93 1/2

12 —

— 42

13 11

1 64

— 55

6 75 1/2

11 43

9 20

1 60

1 —

4 40

1 75

3 93 1/2

15 31 1/2

23 45

4 95

1 47

16 22

2 2

78 31 1/2

Zusammen 856 31 1/2

Wir mißgönnen durchaus nicht dem gepriesenen Staatsmann die errungenen Erfolge. Festes Auftreten, entschiedenes Streben, folgerichtiges Handeln werden niemals auf die persönliche Freundschaft der beiden Monarchen Österreichs und Preußens und möchte, Rechte wollen und das Rechte thun. Egoismus im es scheint, damit durchflingen lassen, daß das Staatsleben ist eine Tugend, keine Schwäche; aber man muß auch dann darauf gefaßt sein, allein zu stehen und allein stehn zu können. Wer selbststisch sein will muß von sich sagen können: "selbst ist der Mann." Diese Bemerkungen erscheinen uns geboten dem naiven Gebahren des Mannes gegenüber, der groß im Begehr, jähre im Gewahrsam so vieles als unerlässlich Forderung der Großmachtstellung seines heimatlichen Staates beansprucht und der gleich berechtigten Entwicklung anderer Staaten nicht und Lust zu verkümmern keinen Anstand nimmt.

Der gestern in tel. Kürze erwähnte Artikel der Berliner ministeriellen "Provinzial-Correspondenz" über das Bündnis zwischen Österreich und Preußen überläuft seinem vollen Inhalte nach;

Wenn die beiden Monarchen und ihre Minister auf Grund der neuesten erfreulichen Erfahrungen und aus tiefer patriotischer Überzeugung zu dem Entschluß gekommen sind, statt der früheren Eiferucht fortan in wahrer deutscher Bundesstreue die gemeinsamen Interessen Deutschlands zu fördern, so braucht man nicht zu forschen und zu fragen, was der Eine dem Anderen dabei geboten und zugesagt habe. Sie wollen sich eben gegenseitig ächte Bundesfreundschaft halten, überzeugt, daß dabei die eigenen Staaten und ganz Deutschland nur zu gewinnen haben.

Ist die Überzeugung erst einmal die Grundlage des beiderseitigen Verhaltens, so kann eben so wenig Österreich auf den Zuwachs an Macht und Einfluß mit Eiferucht auf den Zuwachs an Macht und Einfluß angewiesen werden. (War nicht der Fall! Die Red.)

Über die Friedensverhandlungen in Wien spricht sich auch die offiziöse Berliner "Provinzial-Correspondenz" wie folgt aus: Nachdem bereits in den vorläufigen Friedensbestimmungen (Preliminarien) die Abtretung von ganz Schleswig-Holstein und Lauenburg zu gestanden ist, kann hierin durch die weiteren Verhandlungen nichts mehr geändert werden. Wenn jetzt jemandet wird, der dänische Bevollmächtigte habe den Auftrag, so viel als möglich von Nord-Schleswig zu retten, so wird dies selbstverständlich ohne jede Thatlichkeit folgen. Die Verhandlungen werden sich allerdings auch auf die Festsetzung der schleswigschen Grenze beziehen; dabei kann es sich jedoch nur um eine Regulirung im Einzelnen, nicht um Landstriche von irgend welcher Erheblichkeit handeln. Die größte Aufgabe der Friedensverhandlungen scheint die Regelung der Finanz-Verhältnisse zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu sein, wobei die deutschen Mächte die doppelte Sorge haben, dem besiegten und durch den Krieg sowohl, wie durch dessen Folgen sehr geschwächten Dänemark nicht unbillige und harte Bedingungen aufzuerlegen und doch auch die Herzogthümer nicht von vorn herein mit allzu schweren Verpflichtungen zu belasten.

Die Friedenskonferenz wird kaum im Stand sein, die finanzielle Frage anders als principiell zu ordnen. Wie Dänemark sich sträubt gegen die Vertheilung der Aktiven, sträuben die Herzogthümer sich gegen eine Vertheilung der Schulden. Obwohl der dritte Artikel der Preliminarien klar genug zu sein scheint, indem er unter Anderem versügt, daß die für Rechnung der dänischen Monarchie contrahirten Schulden zwischen dem Königreich und den Herzogthümern nach dem Bevölkerungsverhältnis repartirt werden sollen, so bleibt doch die Schwierigkeit übrig, welche Schulden nun eigentlich für Rechnung der dänischen Monarchie contrahirt seien. Die dänische Monarchie ist in ihrer jetzigen Zusammensetzung ein junger Staat, sie datirt erst aus dem Jahre 1815, ja man darf behaupten, daß der Begriff der dänischen Gesamtmönarchie erst vor zwölf Jahren durch den Londoner Vertrag vom Jahre 1852 geschaffen worden ist. Andererseits schreiben sich die dänischen Staatschulden zu einem großen Theile aus den Zeiten der napoleonischen Kriege her, das heißt aus einer Periode, wo die dänische Monarchie noch nicht consolidirt war. Bis zur Auflösung des deutschen Reiches stand Holstein in einer sehr lockeren Verbindung mit Dänemark, es hatte sein eigenes Finanz- und Steuerwesen, und so drängte sich die Frage auf, ob die Schulden, welche von der dänischen Krone bis zum Jahre 1806 gemacht wurden, dem Herzogthum Holstein theilweise zur Last gelegt werden dürfen. In Bezug auf die Zeit nach 1806 dürfte die Sache allerdings deutlicher liegen, da der König von Dänemark gleich nach der Auflösung des deutschen Reiches das Herzogthum Holstein in den Verband der Monarchie als einen "ungetrennten" Bestandteil aufnahm, so daß die Schulden, die nach 1806 contrahirt wurden, für das Herzogthum Holstein verbindlich sein durften. Doch wird dies von den Holsteinern bestritten, welche darauf hinweisen, daß Graf Schimmelmann, der dänische Finanzminister, auch nach dem Jahre 1806 bestrebt war, den Herzogthümern eine finanzielle Selbstständigkeit zu sichern. Lauenburg will, wie er wählt, gar nichts zahlen. Dem Anspruch der Herzogthümer auf das Aktivvermögen der bisherigen Gesamtmönarchie ist Dänemark entschieden entgegengestellt und hat in einer sofort bei Gründung der Friedensverhandlungen überreichten, vom Staatsrat Fenger ausgearbeiteten Declaratio erklärt, daß eine

Diese überraschende Kundgebung, schreibt der "Botchafter" klingt fast wie ein preußisches Programm der deutschen Politik. Hier ist mit unverhüllten Worten ein Gefälligkeitsaustausch höchst bedeutender Art angeboten. Österreich soll sich der Machterweiterung Preußens im Norden Deutschlands nicht widersezten, wogegen es seine Hilfe für die österreichische Politik im Süden, d. i. für den Fall eines Angriffes auf Venetia, dann im Osten — Garantie für die österreichische Einheit und Macht. Diese überraschende Kundgebung, schreibt der "Botchafter" klingt fast wie ein preußisches Programm der deutschen Politik. Hier ist mit unverhüllten Worten ein Gefälligkeitsaustausch höchst bedeutender Art angeboten. Österreich soll sich der Machterweiterung Preußens im Norden Deutschlands nicht widersezten, wogegen es seine Hilfe für die österreichische Politik im Süden, d. i. für

radezu die Möglichkeit einer ferneren Existenz Dänemarks in Frage stelle und welche zu sanctionieren keine dänische Reichsvertretung sich jemals herbeilassen werde. Von deutscher Seite scheint man nun einen Mittelweg gehen und allerdings im übrigen der fast verzweifelten Finanzlage Dänemarks Rechnung tragen zu wollen, jedoch, zumal den Herzogthümer bereit an Stelle Dänemarks die Haftung für die Kriegskosten aufgebürdet wurde, wenigstens auf der Beteiligung derselben an der Sundzoll-Ablösung zu bestehen entschlossen.

Aus den jetzt veröffentlichten Depeschen der schwedischen Regierung ergibt sich, daß die letztere nur für den Fall, wenn eine der beiden Westmächte an dem Kriege gegen Deutschland sich beteiligen würde, Dänemark ihren materiellen Bestand zugesichert hatte.

Aus einer „Frank. Corr.“ der „Weser Ztg.“ verbreitete sich die Nachricht, daß der Bund demnächst an Oldenburg eine kurze Präclusivfrist zur Einbringung seiner Denkschrift stellen werde. Diese Mittheilung ist nach dem „Fremdb.“ unbegründet. Dagegen sucht das österreichische Cabinet zunächst in der Absicht, im eigenen Interesse die schleswig-holsteinische Angelegenheit baldmöglichst geordnet zu sehen, die oldenburgische Regierung zur möglichst raschen Vorlage ihrer Rechtsansprüche in der freundlichsten Weise zu veranlassen.

Man meldet der „Presse“ aus Berlin, daß der Kaiser von Russland an den König von Preußen das Eruchen gestellt habe, seinen Aufenthalt in Baden-Württemberg zu dem Zwecke zu verlängern, damit später eine Zusammunkunft beider Monarchen in Darmstadt stattfinden könne.

Nach Turiner Berichten werden Victor Emanuel und Cesa im Herbst in Paris erwartet.

Der internationale Congréß in Genf zur Verathung des Sanitätsdienstes im Kriege hat seine Verathungen beendet. Der betreffende Vertrag, dessen Wortlaut wir kürzlich mitgetheilt haben, wurde am 26. August von den Bevollmächtigten unterzeichnet. Die Auswechslung der Ratifikationen hat innerhalb der drei nächsten Monate in Bern stattzufinden. Das Protocoll wird auch jenen Regierungen, die an den Verathungen nicht teilgenommen haben, zum Beitritt offen gelassen.

Die Madrider „Correspondencia“ veröffentlicht folgende Mittheilung: Einige französische Journale behaupten, daß die Reise des Königs von Spanien nach Paris u. A. zum Zweck habe, die Basis zu einem spanisch-französischen Handelsvertrage festzustellen. Eine derartige Behauptung ist unbegründet. Man wird das leicht begreifen, wenn man bedenkt, daß der König weder mit Hrn. Béhinc noch mit Herrn Rouher, noch mit Hrn. Drouyn de Lhuys eine besondere Conferenz irgend welcher Art gehabt hat, was doch geschehen sein würde, wenn der gleichen Projekte vorgelegen hätten. Die einzigen Unterhandlungen, die zwischen dem Könige von Spanien und dem Kaiser geschlossen wurden, schreibt man der „K. Z.“ aus Paris, bezichnen sich auf die Rückkehr des Infanten Don Juan de Borbone, den man gern als Gegengewicht des Herzogs von Montpensier in Madrid sah.

Aus Madrid, 1. d., meldet ein Telegramm der „Presse“: Die Differenz Spaniens mit Peru dauert fort. Die spanischen Journale dringen auf Befestigung der Chincha-Inseln. Die anderen südamerikanischen Staaten rüsten für Peru. Man besorgt größere Verwicklungen.

Die letzten Berichte aus Algerien, die bis zum 24. August reichen, lauten nicht besonders günstig für die Franzosen; einige Pariser Correspondenten behaupten sogar, daß die Lage der Dinge daselbst ernstlich sei und daß die französische Regierung die von dort eintreffenden Nachrichten verheimlicht.

Aus Toulon, 31. Aug., wird gemeldet: Auf Drängen des Kasnadar haben die europäischen Admirale vor Tunis den Pförtencommissär bestimmt, abzureisen. Ein Aviso-schiff ist ausgerüstet worden.

Die Anerkennung des Königreichs Griechenland durch das österreichische Cabinet ist bevorstehend. Daraus, meint ein Wiener Blatt, ist jedoch kein Schluss auf eine etwaige Anerkennung des Königreichs Italien zu ziehen, denn das Verhältnis ist grundlich verschieden. In Griechenland wurde die Thronveränderung von den drei Schugmätern anerkannt, und es handelt sich somit für Österreich um völkerrechtliche Grundsätze. In Italien wurde das Böllerrecht in wahrhaft räuberischer Art mit Füßen getreten, und abgesehen von den speciellen Rechten der deponirten Pfand-Effekten ganz verschieden. — Die Tarnower Leihbank benötigt eine intelligente, sachmäßige, finanzielle Berechnung und Führung, und daran mangelt es der Bank-Direction.

Ohne alles Präluminar, ohne Berechnung der Regie-Auslagen, ohne den geringsten finanziellen Plan hat die Bank-Direction am 1. Jänner 1864 die Thätigkeit der Leihbank aufgenommen, und anstatt auf Ziffern und Rechnungen sich zu stützen, laut die Lehre gepredigt, „daß ein guter Christ unmöglich ein Wucherer sein und wucherische Zinsen mit 12 p.C. von Darlehen einheben könne“, selbst für den Fall, wenn dieselben von der hohen Regierung bewilligt würden, wenn ohne dieselben die Tarnower Leihbank gar nicht bestehen kann, und wenn sodann das geldbedürftige Publicum nicht blos 12 p.C. jährlich, aber so viel monatlich zu bezahlen genötigt sein wird; kurz gesagt in einer Zeit, da alle Banken Europas, in Turin, Paris, London den Zinsenfuß bis 9 p.C. gehoben haben, hat die Tarnower Leihbank-Direction seine Thätigkeit damit begonnen, den mit 12 p.C. bewilligten Zinsenfuß auf am Schlusse, soll die Pforte beschließen haben, heißt es am bosnisch-serbischen Gränze entlang Tscherkessen anzusiedeln.

Einer Correspondenz von der bosnischen Gränze zu Folge dauern die Kriegsrüstungen in Bosnien fort. Im Uebrigen enthält die Correspondenz eine gewöhnlich bittere Klage über Bedrückungen der Raja durch die türkischen Organe, über hohe Steuern, die man jetzt durchgängig in baarem Gelde abfordert u. s. w. Um das Maß der Nebel voll zu machen, heißt es auf am Schlusse, soll die Pforte beschließen haben, der bosnisch-serbischen Gränze entlang Tscherkessen anzusiedeln.

Die Nachricht, daß das Twiteriencabinet angelängt mit der nordamerikanischen Verwicklung beäftigt und daß es sich um eine Anerkennung

der Conföderation der Südstaaten durch Frankreich hande, wird heute infofern bezweifelt, als höchst wahrscheinlich blos irgend ein vermögender Schrift in Washington beobachtigt werde. Ueber ein Project dieser Art scheine zwischen Frankreich und England verhandelt zu werden.

Der „Botschafter“ wiederholt, daß dem Begehr der Schweizer Behörden um Freilassung des Exdictators Langiewicz wohl kaum eine Folge gegeben werden wird, und weist nach, daß dieses Begehr weder vom rechtlichen noch vom historischen Standpunkt Anspruch auf Geltung haben kann. Der „Botschafter“ hebt aber auch ein rein österreichisches Interesse hervor, welches bei dem von der Regierung gefassten Beschlüsse bestimmend wirke. Er schreibt: „Das Interesse der österreichischen Staatsangehörigen gebietet es der Regierung, nicht eben jetzt einen Hauptführer des polnischen Aufstandes freizulassen, der seine Freiheit nach der Internirung kaum in einer anderen Richtung beüben würde, als vor derselben. Die österreichische Regierung hat in diesem Augenblicke, wo die Strenge der russischen Gerichte viele österreichische an dem Aufstande beteiligte Unterthanen trifft, die wichtige Aufgabe zu erfüllen, denselben ihre Beweitung und ihren Schutz angedeihen zu lassen. Die Hilferufe tönen zu ihr, soll sie nun das Entgegenkommen Russlands gefährden, indem sie einem seiner Feinde die Freiheit gibt? Die Zeit wäre nicht gut gewählt, das wird jeder begreifen, der das Humanitätsinteresse, welches Österreich leitet, zu würdigen weiß.“ (Nach einer Wiener Corr. der „N. Pr. Z.“ ist in Betreff dieser Angelgenheit von Wien eine Erklärung nach Bern gegangen, die im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß vor der Hand und so lange in Galizien der Belagerungszustand in Wirksamkeit ist, diese Auslieferung aus politischen Gründen nicht zulässig erscheine.)

In seiner letzten Sitzung beschloß der schwedische Bundesrat, bei Österreich und dem Königreiche Sachsen gegen das Abziehen der in diesen Staaten sich aufhaltenden polnischen Flüchtlinge nach der Schweiz Protest zu erheben. Laut Bericht an das eidgenössische Justiz- und Polizei-Departement sollen circa 2000 solcher Flüchtlinge nach der Schweiz wieder im Anzuge sein.

Die in Leipzig herausgegebene, bereits eingegangene „Dzyzyna“ sollte einem Correspondenten der „Gaz. nar.“ zufolge, in Paris, wenn auch nicht täglich, erscheinen; bei der Strenge jedoch, welche dort gegen die Journalistik herrscht, hat es sich als eine Unmöglichkeit herausgestellt. Die „Dzyzyna“ soll bekanntlich in Zürich wieder auftauchen.

△ Tarnow, 31. Aug. Fortsetzung über die Tarnower Leihbank aus Nr. 186, 192 der Krakauer Ztg. „K. Z.“ aus Paris, bezichnen sich auf die Rückkehr des Infanten Don Juan de Borbone, den man gern als Gegengewicht des Herzogs von Montpensier in Madrid sah.

Aus Madrid, 1. d., meldet ein Telegramm der „Presse“: Die Differenz Spaniens mit Peru dauert fort. Die spanischen Journale dringen auf Befestigung der Chincha-Inseln. Die anderen südamerikanischen Staaten rüsten für Peru. Man besorgt größere Verwicklungen.

Die letzten Berichte aus Algerien, die bis zum 24. August reichen, lauten nicht besonders günstig für die Franzosen; einige Pariser Correspondenten behaupten sogar, daß die Lage der Dinge daselbst ernstlich sei und daß die französische Regierung die von dort eintreffenden Nachrichten verheimlicht.

Aus Toulon, 31. Aug., wird gemeldet: Auf Drängen des Kasnadar haben die europäischen Admirale vor Tunis den Pförtencommissär bestimmt, abzureisen. Ein Aviso-schiff ist ausgerüstet worden.

Die Anerkennung des Königreichs Griechenland durch das österreichische Cabinet ist bevorstehend. Daraus, meint ein Wiener Blatt, ist jedoch kein Schluss auf eine etwaige Anerkennung des Königreichs Italien zu ziehen, denn das Verhältnis ist grundlich verschieden. In Griechenland wurde die Thronveränderung von den drei Schugmätern anerkannt, und es handelt sich somit für Österreich um völkerrechtliche Grundsätze. In Italien wurde das Böllerrecht in wahrhaft räuberischer Art mit Füßen getreten, und abgesehen von den speciellen Rechten der deponirten Pfand-Effekten ganz verschieden. — Die Tarnower Leihbank benötigt eine intelligente, sachmäßige, finanzielle Berechnung und Führung, und daran mangelt es der Bank-Direction.

Ohne alles Präluminar, ohne Berechnung der Regie-Auslagen, ohne den geringsten finanziellen Plan hat die Bank-Direction am 1. Jänner 1864 die Thätigkeit der Leihbank aufgenommen, und anstatt auf Ziffern und Rechnungen sich zu stützen, laut die Lehre gepredigt, „daß ein guter Christ unmöglich ein Wucherer sein und wucherische Zinsen mit 12 p.C. von Darlehen einheben könne“, selbst für den Fall, wenn dieselben von der hohen Regierung bewilligt würden, wenn ohne dieselben die Tarnower Leihbank gar nicht bestehen kann, und wenn sodann das geldbedürftige Publicum nicht blos 12 p.C. jährlich, aber so viel monatlich zu bezahlen genötigt sein wird; kurz gesagt in einer Zeit, da alle Banken Europas, in Turin, Paris, London den Zinsenfuß bis 9 p.C. gehoben haben, hat die Tarnower Leihbank-Direction seine Thätigkeit damit begonnen, den mit 12 p.C. bewilligten Zinsenfuß auf am Schlusse, soll die Pforte beschließen haben, heißt es auf am bosnisch-serbischen Gränze entlang Tscherkessen anzusiedeln.

Einer Correspondenz von der bosnischen Gränze zu Folge dauern die Kriegsrüstungen in Bosnien fort. Im Uebrigen enthält die Correspondenz eine gewöhnlich bittere Klage über Bedrückungen der Raja durch die türkischen Organe, über hohe Steuern, die man jetzt durchgängig in baarem Gelde abfordert u. s. w. Um das Maß der Nebel voll zu machen, heißt es auf am Schlusse, soll die Pforte beschließen haben, der bosnisch-serbischen Gränze entlang Tscherkessen anzusiedeln.

Die Nachricht, daß das Twiteriencabinet angelängt mit der nordamerikanischen Verwicklung beäftigt und daß es sich um eine Anerkennung

55 kr. östl. W. andere billige Summen und Capitalien von der Bank-Direction nicht aufgebracht wurden, als man bei Gründung der Leihbank die Worte hörte: „Wir wollen nicht glänzen, nicht wuchern, wir wollen im Stillen und unbemerkt Gutes tunken“, — da erlaubten sich einige mit der Finanzbehörung vertraute Personen bescheidene Zweifel über die Intelligenz und fachkundige Leitung der Anstalt und die finanziellen Kenntnisse der Leiter zu beginnen, und das geldbesitzende Publicum zog es vor, die Capitalien gegen kleinere 4 p.C. Zinsen in der Sparkasse oder in Gassa-Scheinen der Wiener Geld-Institute zu lociren.

Die Tarnower Leihbank blieb somit auf die obenerwähnten Capitalien pr. 10944 fl. 50 kr. beschränkt; bei dieser ungenügenden Summe kann aber die Leihbank gar nicht gedeihen, ja nicht einmal längere Zeit bestehen, sondern müßte im Kurzen ihre Thätigkeit einstellen, wenn nicht eine rationelle und sachgemäße Änderung eintrete würde, was allerdings zu erwarten und zu hoffen ist.

—————

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Sept. Die „Grazer Tagespost“ berichtet aus Eisenach, 29. August: Se. Maj. der Kaiser traf an diesem Tage um halb 2 Uhr Morgens in Begleitung des Großherzogs von Toskana in Eisenach ein. Schon um halb 5 Uhr Morgens bestieg Se. Majestät wieder den bereit gehaltenen Wagen, um nach Gemsenjagd oberhalb des malerisch gelogenen Leopoldsteiner Sees an der Seemauer zu begeben. Es heiterte sich allmälig der Himmel aus, doch bis gegen 8 Uhr Früh hing ein dichter Nebelschleier an den Bänden der Seemauer, der sich erst später allmälig hob, und dem zahlreich auf der gegenüberliegenden Isabellen-Höhe, sowie in der kleinen Parkanlage nächst dem Seehause gelagerten Publicum die Aussicht auf das Schauspiel der Jagd eröffnete. Von den genannten Punkten ließ sich die Mehrzahl der Schützenstände übersehen, darunter auch jener, wo Se. Majestät unter einer breitästigen Buche sich anstellte, hoch an der Felsenmauer unter der sogenannten Roßkluse. Se. Majestät konnte, um zu diesem Stande zu gelangen, nur bis an das nördliche Ufer des Sees, auf einer Entfernung von einer Gehstunde vom Markte Eisenach aus, sich des Wagens bedienen; von dort aber kann der anderthalb Stunden entfernte Schützenstand nur zu Fuß erreicht werden. Zuerst führt der Pfad über vollen Schut, bis man vor einer prallen Felsenwand steht, wo selbst das geübte Auge eines gewandten Bergsteigers vergeblich nach einem Haltpunkt für den Fuß spähen würde, wenn nicht durch künstlich angelegte Fußstapsen die von Natur aus unersteigliche Felsenwand gangbar gemacht worden wäre, doch allerdings nur für den gewandten, schwindelfreien Steiger. Diese Wand ist unter dem Namen der „Kaiserssteige“ bekannt und wurde zur Vorsicht mit eisernen Handhaben versehen, welche zur Befestigung eines Seiles dienen, um bei Aus der Vergleichung der Statuten mit den aus den Büchern der Leih-Bank entnommenen Ziffern ist klar zu erkennen, daß bei der Direction der Tarnower Leihbank sich sehr viel Fleiß, Eifer und guter Wille offenbart, daß es dabei zu verbleiben hat. Die ausübenden Organe und Personen der Leihbank sind tadellos und verdienen Anerkennung, aber es mangelt leider „eine intelligente mit Fachkenntniß verbundene Führung“, und daher kommt es auch, daß die Direction der Leihbank bis nunzum einigermaßen verzogen hatte. Leider war der Wind ungünstig, und es gelang nicht, die Gemengruppen in die Schützenlinie zu drängen, indem die Mehrzahl sich an unzugänglichen Punkten mitten in prallen Wänden unter Höhlungen und Felsgrotten einstellte und so den Treibern entging. Ungeracht dieser ungünstigen Umstände erlegte Se. Majestät 7 Stück Gemsen, während das ganze Jagdergebnis 17 Stück betrug. Gegen 1 Uhr Mittags gelangte der Kaiser von seinem Stande wieder herab an das Ufer des Leopoldsteiner Sees und nahm dort im Freien das Frühstück ein, um den Nachmittag zu einer zweiten Jagd zu benutzen, welche in der Hopfriede unter den Wänden des Füllgebirges stattfand. Das Ergebnis dieses zweiten Triebes bildeten 1 Gemse, 3 Rehe und 1 Luchs. Für den morgigen Tag ist die Jagd an der „Kaiserssteige“ folgende interessante Schilderung einer tüchtigen Expedition in Schleswig: „Bei der Führirung der Posten zwischen Südwethorn und Dazebüll sah ich die Schiffe des berüchtigten Capitains Hammer in der Ferne. Zwischen der Insel Föhr und dem genannten Posten hatte ich zwei Kanonenboote mit 6 bis 8 Kreuzerschiffen stehen und kam öfters zur Bluthzeit ganz nahe heran, wobei Hammer jedesmal unnütze Salven gab. Bluth und Ebbe sind hier sehr bedeutend und es beträgt der Unterschied zwölf Fuß. Zur Zeit der Ebbe ist das Wasser bis zu den Inseln ganz seicht, große Strecken sind beinahe trocken und nur die Strömungen haben mehr Wasser. Da man in Erfahrung gebracht, daß man bei gutem Ostwinde zu Fuß auf die Insel Ohland kommen könnte und nur vier Tiefen (Strömungen) zu überwinden hätte, so entschloß ich mich als Kommandant der ersten Compagnie des steirischen Jägerbataillons mit einem Theile meiner Leute nach dieser Insel überzugehen, zu welchem Vorhaben ich durch den Umstand, als zwei feindliche Schooner einige Mann Infanterie dorthin ans Land gesetzt hatten, nur noch mehr angeeift wurde. Nachdem diese die Erlaubnis eingeholt war, machte ich mich mit einer Patrouille und einem Bootsmann auf den Weg nach Ohland. Die Expedition wurde überwunden von einem Hauptmann des General-Quartiermeister-Stabes geleitet, obgleich die meisten Leute von einem solchen Unternehmen abriethen, da das Hochwasser durch einen plötzlichen Sturm unverhohens oft wiederzukehren pflegt und man dannrettungslos verloren sei. Der alte Bootsmann jedoch der sich angetragen, mitzugehen, gab die bestimmte Versicherung, daß er das Wetter genau kenne und darum auch zur rechten Zeit die Umkehr bestimmen werde. — Am 6. Juli, Früh 6 Uhr, war die tiefste Ebbe erreicht, daher der erste Zug der ersten Compagnie von dem kleinen Dorfe Tahretot den gefährlichen Marsch antrat, nachdem die Leute ihre Schuhe und größtentheils auch die Beinkleider ausgezogen hatten. Die Wandlung ist dem Zuge der Juden durchs rothe Meer nicht unähnlich gewesen. Mehrere Offiziere, viele Soldaten und Einwohner standen am Strand, diesem Wagniß zuschauend. Für alle Fälle war auch eine halbe Batterie am Ufer angefahren, um im Falle als Hammer mit seinen Schiffen eigentlich flachen Booten, in den Strömungen den Rückzug abschneiden wollte, denselben wo möglich zu beschleichen. Vom Strand bis Ohland ist eine Strecke von einer guten deutschen Meile, welche, sollte die Bluth die Waghäuse nicht erreichen, nothwendiger Weise in 3 Stunden zurückgelegt werden mußte. In der ersten Viertelstunde ging es sehr langsam, da man bis über die Knöchel im Schlamme waten mußte, dann aber, als der Sandboden erreicht war, ging es trotz dem bis über die Knöte langenden Wasser sehr rasch vorwärts. Die Strömungen wurden durch die Stellenkenntniß des Führers bald überwältigt, obwohl das Wasser bis an die Schultern reichte und Mann an Mann

wurde im abgelaufenen Monat August von 7785 Personen besucht. Mit Hinzurechnung der Besucherzahl in den früheren Monaten beträgt die Gesamtkiffer der Frequenz dieser Anstalt seit dem Gründungstage (21. Mai d. J.) 30.727 Personen.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die feierliche Einweihung des neuerrichteten Wbbser Versorgungshauses erst am 18. September stattfinden.

Erzbischof-Patriarch Maschierovic wurde, wie ein Telegr. der „Temesv. Ztg.“ aus Karlowitz meldet, durch Confirmationsdiplom nur für die serbische Nation als solcher bestellt und hiebei die Eximirung der Rumänen von seiner geistlichen Jurisdicition ausdrücklich ausgesprochen. In der vorigen Donnerstag abgehaltenen Generalsynode hat dieselbe die hierarchische Trennung der Rumänen von den Serben beschlossen. Weitere Durchführungsmaßregeln in dieser Angelegenheit werden berathen. Viele Schwierigkeiten dabei.

Aus Alerandrien, 31. August, wird gemeldet: Der Lloyd-dampfer „Adria“ strandete an einer Untiefe bei Campo Caffos (Insel Eypern), mußte 400 Colli Waare über Bord werfen, um flott zu werden, und kam gestern hier an; er ging zur Ausbesserung in Dok.

Aus Triest, 1. d., wird telegraphisch gemeldet: Die Reise-Gesellschaft ist soeben von Konstantinopel angelommen und geht heute nach Venetia. Alles ist gesund. Die Reise war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Baron Prokisch ist erkrankt.

Deutschland.

Ein Hamburger Telegramm der „Presse“ vom 1. d. meldet: Seit Beginn dieser Woche werden gemäß Senatsbeschluß rückkehrende, so wie einmarschirende Preußen nicht mehr hier bequartiert, sondern Altona zugewiesen.

Der „Hamburger Correspondent“, das älteste Blatt Hamburgs, ist wie die „Ref.“ mittheilt, an eine Aktiengesellschaft für 100,000 Mk. Bco. verkauft. An der Spitze dieser Gesellschaft stehen Dr. Schramm und Dr. Wendroth; die Aktionen sind zu 500 Mk. Bco. ausgegeben. Die Tendenz des Blattes soll eine streng conservative bleiben, Dr. Runkel, der langjährige Redakteur, behält dessen Leitung.

Aus Kiel, 1. d., wird tel. gemeldet: Einem gestern von Honoratioren gegebenen Banquet haben auch Prinz Friedrich Karl und viele Offiziere beigewohnt. Es wurden unter Anderem auch Topte auf den König von Preußen, den Herzog Friedrich, die preußische Flotte, das preußische Heer, die österreichische Flotte und das österreichische Heer ausgebracht.

Einer Mittheilung der „Kieler Ztg.“ zufolge wurde die Leiche des Professors an der Universität zu Berlin v. Bärensprung, welcher sich seit einiger Zeit geisteskrank in Hornheim bei Kiel aufhielt, am 26. August in Kiel bei der sog. Schloßtreppe aus dem Wasser gezogen. (Eine seltsame Patrouille.) Dem Briefe eines f. l. Offiziers vom 9. Jägerbataillon entnimmt die „Graz. Tagespost.“ folgende interessante Schilderung einer tüchtigen Expedition in Schleswig: „Bei der Führirung der Posten zwischen Südwethorn und Dazebüll sah ich die Schiffe des berüchtigten Capitains Hammer in der Ferne. Zwischen der Insel Föhr und dem genannten Posten hatte ich zwei Kanonenboote mit 6 bis 8 Kreuzerschiffen stehen und kam öfters zur Bluthzeit ganz nahe heran, wobei Hammer jedesmal unnütze Salven gab. Bluth und Ebbe sind hier sehr bedeutend und es beträgt der Unterschied zwölf Fuß. Zur Zeit der Ebbe ist das Wasser bis zu den Inseln ganz seicht, große Strecken sind beinahe trocken und nur die Strömungen haben mehr Wasser. Da man in Erfahrung gebracht, daß man bei gutem Ostwinde zu Fuß auf die Insel Ohland kommen könnte und nur vier Tiefen (Strömungen) zu überwinden hätte, so entschloß ich mich als Kommandant der ersten Compagnie des steirischen Jägerbataillons mit einem Theile meiner Leute nach dieser Insel überzugehen, zu welchem Vorhaben ich durch den Umstand, als zwei feindliche Schooner einige Mann Infanterie dorthin ans Land gesetzt hatten, nur noch mehr angeeift

Amtsblatt.

Nr. 3389. S. VIII. Kundmachung. (902. 2-3)

Urtheil,

welches in dem auf Anordnung des lobl. k. k. Truppen-Commando für West-Galizien zusammengefügten, beiedeten Kriegsrechte geschöpf't wurde:

Ludwig Powidaj aus Wyrzys, Kreisgebürtig, 34 Jahre alt, röm. kath., ledig, verantwortlicher Redakteur der periodischen Druckschrift "Kronika" und

Johann Cantius Turski, aus Krakau gebürtig, 30 J. alt, röm. kath., ledig, Mitarbeiter der Zeitschrift "Kronika tygodniowa", und bei gelegentl. erhobenem Thatsache durch ihr Geständnis rechtlich überwiesen und zwar:

Ludwig Powidaj, daß der in der 4. Nummer der Zeitschrift "Kronika" am 8. Jänner 1. J. erschienene Artikel unter der Aufschrift "Kraków 7 Stycznia", worin zum Hause gegen den einheitlichen Staatsverband des Kaiserthums Österreich aufzureizen gesucht wird, mit seinem Wissen und über seine Einwilligung in diese Zeitschrift eingeschafft wurde, ferner, daß er den Namen des Verfassers dieses Artikels bei seinem ersten Verhör nicht hat namhaft machen können und endlich, daß er die ihm als Redakteur der Zeitschrift "Kronika tygodniowa" obliegende pflichtmäßige Obsorge bei Einschaltung des Artikels "fizyognomia Krakowa" in der Rubrik "wiadomości potoczne" in die 2. Nummer dieses Blattes vom 1. März 1864 veranlaßt habe, hingegen

Johann Cantius Turski, daß er der Verfasser des letztgenannten Artikels ist, worin durch Verspottung und Entstellung von Thatsachen die Anordnungen der Behörden herabzuwürdigen gesucht wird. Es soll daher Inquisit Ludwig Powidaj wegen des Verbrechens der Stirbung der öffentlichen Ruhe, erschwert durch das doppelte Vergehen der Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge bei einer Druckschrift im Grunde der §§. 341 und 123 des M. St. G., dann der §§. 29, 30 und 33 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. N. 6. St.-B. IV.

nebst Cautionsverfall im Betrage von 500 fl. öst. W. zu Gunsten des hiesigen Armenfondes, noch mit dreimonatlichem Kerker und einer Geldstrafe von 50 Gulden öst. W. hingegen Inquisit Johann Cantius Turski wegen des Vergehens der Aufweigeling im Grunde des §. 556 M. St. G. mit Prothonarrest in der Dauer von sechs Wochen bestraft werden.

Ferner wird im Grunde der §§. 36 und 37 dieses Preßgesetzes die weitere Verbreitung des Inhaltes des in der Zeitschrift "Kronika" am 8. Jänner 1864 erschienenen Leitartikels unter der Aufschrift: "Kraków, 7go Stycznia", so wie des in der Zeitschrift: "Kronika tygodniowa" am 1. März 1864 zu erscheinenden Artikels: "fizyognomia Krakowa" verboten, und sollen die bei der biegsamen f. k. Polizei-Direction in Bewahrung befindlichen beauftragten 1400 Exemplare, mit dem bestgedachten inerminierten Artikel, verfehlten Zeitschrift "Kronika tygodniowa" vom 1. März 1864 Nr. 2 vernichtet werden.

Eigentlich soll dieses Kriegsgerichtsurteil in der Krakauer amtlichen Zeitung auf Kosten der Verurtheilten fundgemacht werden.

Vom f. k. Kriegsgerichte.

Krakau, 16. Juli 1864.

Nr. 4381. Section VIII.

Das h. k. k. Militär Obergericht hat über Berufung des Ludwig Powidaj nach Revision der Untersuchungs- und Kriegsrechtsaften denselben des Verbrechens der Stirbung der öffentlichen Ruhe, des Vergehens und der Vertretung des Preßgesetzes durch Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge für schuldig, im Uebrigen aber das ihm betreffende Kriegsgerichtsurteil vom 16. Juli 1864 zu bestätigen gefunden.

Vom f. k. Kriegsgericht.

Krakau, 27. August 1864.

Nr. 21460. Kundmachung. (901. 2-3)

Laut Mittheilung des f. ungarnischen Statthaltereithes vom 2. d. M. tritt die Rinderpest im Königreiche Ungarn wieder in größerer Ausdehnung auf und es wurden in 28 Ortschaften des Pester, Szathmári, Marosári, Barander, Temeser, Bács-Bodroger, Zalaer, Wieselburg, Eptauer, Turzóer, Raaber, Komorer Comitates 1082 Stück pestkranke Rinder nachgewiesen.

Ginzeline Seuchenfälle kommen außerdem im Orte Lovas-Patona des Weißprimer Comitates vor, wo die Seuche aber alsbald unterdrückt wurde, ferner in den Ortschaften Krasznyán und Bazin des Trenciner Comitates. Im Orte Valea des Thurózer Comitates wurde diese Seuche auch unter den Schafen beobachtet.

Der Grund der Wiederverbreitung dieser Seuche scheint darin zu liegen, daß wegen dem, zufolge der vorausfahrenden außergewöhnlichen Dürre allgemein bestehenden Futtermangel der Weidengang nicht eingestellt werden konnte, somit auch die zur Verhinderung des Contagiums günstigen Bevölkerungspunkte selbst bei der größten Um- und Vorsicht nicht gänzlich zu vermeiden waren.

Diese bedauerliche Seuchenverbreitung in Ungarn wird mit dem Bemerk'n zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Einfuhr von Horn- und Wollvieh, so wie die Einfuhr von davon herstammenden rohen Handelsartikeln aus Ungarn in das Krakauer Verwaltungsgebiet fortan verboten bleibt.

Von der f. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 24. August 1864.

N. 16464. Edikt. (908. 1-3)

C. k. Sąd kr. Krakowski zawiadomia niniejszym edyktom p. B. Wachtla handlującego w Krakowie, że przeciw niemu w dniu 29 Sierpnia 1864 do 1. 16464 p. Sali Isenberg wniosł podanie o za-

powiedzenie towarów na zabezpieczenie sumy wekslowej 500 złr. austr. wal., w skutek którego uchwała z dnia 30 Sierpnia 1864 do 1. 16464 za-

Gdy miejsce pobytu B. Wachtla nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd kraj. w celu zastępowania nieobecnego jak również na koszt i niebezpieczenstwo jego tutejszego p. Adw. Dra. Rosenblatta z substycią Adw. p. Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, kt'remu powyższa rezolucja doręcza się.

Kraków, 30 Sierpnia 1864.

Kriegsrechte geschöpf't wurde:

Ludwig Powidaj aus Wyrzys, Kreises gebürtig, 34 Jahre alt, röm. kath., ledig, verantwortlicher Redakteur der periodischen Druckschrift "Kronika" und

Johann Cantius Turski, aus Krakau gebürtig, 30 J. alt, röm. kath., ledig, Mitarbeiter der Zeitschrift "Kronika tygodniowa", und bei gelegentl. erhobenem Thatsache durch ihr Geständnis rechtlich überwiesen und zwar:

Ludwig Powidaj, daß der in der 4. Nummer der Zeitschrift "Kronika" am 8. Jänner 1. J. erschienene Artikel unter der Aufschrift "Kraków 7 Stycznia", worin zum Hause gegen den einheitlichen Staatsverband des Kaiserthums Österreich aufzureizen gesucht wird, mit seinem Wissen und über seine Einwilligung in diese Zeitschrift eingeschafft wurde, ferner, daß er den Namen des Verfassers dieses Artikels bei seinem ersten Verhör nicht hat namhaft machen können und endlich, daß er die ihm als Redakteur der Zeitschrift "Kronika tygodniowa" obliegende pflichtmäßige Obsorge bei Einschaltung des Artikels "fizyognomia Krakowa" in der Rubrik "wiadomości potoczne" in die 2. Nummer dieses Blattes vom 1. März 1864 veranlaßt habe, hingegen

Johann Cantius Turski, daß er der Verfasser des letztgenannten Artikels ist, worin durch Verspottung und Entstellung von Thatsachen die Anordnungen der Behörden herabzuwürdigen gesucht wird. Es soll daher Inquisit Ludwig Powidaj wegen des Verbrechens der Stirbung der öffentlichen Ruhe, erschwert durch das doppelte Vergehen der Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge bei einer Druckschrift im Grunde der §§. 341 und 123 des M. St. G., dann der §§. 29, 30 und 33 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. B. N. 6. St.-B. IV.

nebst Cautionsverfall im Betrage von 500 fl. öst. W. zu Gunsten des hiesigen Armenfondes, noch mit dreimonatlichem Kerker und einer Geldstrafe von 50 Gulden öst. W. hingegen Inquisit Johann Cantius Turski wegen des Vergehens der Aufweigeling im Grunde des §. 556 M. St. G. mit Prothonarrest in der Dauer von sechs Wochen bestraft werden.

Ferner wird im Grunde der §§. 36 und 37 dieses Preßgesetzes die weitere Verbreitung des Inhaltes des in der Zeitschrift "Kronika" am 8. Jänner 1864 erschienenen Leitartikels unter der Aufschrift: "Kraków, 7go Stycznia", so wie des in der Zeitschrift: "Kronika tygodniowa" am 1. März 1864 zu erscheinenden Artikels: "fizyognomia Krakowa" verboten, und sollen die bei der biegsamen f. k. Polizei-Direction in Bewahrung befindlichen beauftragten 1400 Exemplare, mit dem bestgedachten inerminierten Artikel, verfehlten Zeitschrift "Kronika tygodniowa" vom 1. März 1864 Nr. 2 vernichtet werden.

Eigentlich soll dieses Kriegsgerichtsurteil in der Krakauer amtlichen Zeitung auf Kosten der Verurtheilten fundgemacht werden.

Vom f. k. Kriegsgerichte.

Krakau, 16. Juli 1864.

Nr. 720. Concurs-Ausschreibung. (895. 3)

Zur provisorischen Besetzung des erledigten Stadtcaisse-Controllors-Postens beim Magistrat in Neumarkt Sandec Kreises mit welchem Dienstposten ein Gehalt jährlicher 250 fl. Sage! zweihundert fünfzig Gulden öst. Wahr.

mit der Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstkaution, sowie die Verbindlichkeit, sich auch in den sonstigen Geschäften des Magistrats und namentlich im executive Dienste verwenden zu lassen, verbunden ist, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben bis Ende September 1864 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Neumarker Magistrat, u. z. wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde sonst aber mittelst jenes f. k. Bezirksamtes, in dessen Bezirk sie wohnen einzureichen, und sich über folgendes auszuweisen:

1. Über das Alter, den Geburtsort, den Stand, ihre Familie und die Religion.

2. Über die Befähigung für den Cossadienst, sowie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird,

dass jene, welche die Comptabilitäts-Wissenschaft gehört und die Prüfung mit gutem Erfolge bestanden haben den Vorzug erhalten.

3. Über die Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache.

4. Über das untaelhafte moralische Vertragen, die Verwendung, und die bisherige Dienstleistung ohne Uebergehung einer Zeitperiode; endlich

5. ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Neumarker Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Bon der f. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandec, am 26. August 1864.

R. 7003. Concurs-Kundmachung. (898. 2-3)

Im Grunde Ermächtigung der h. Statthalterei. Commission vom 14. Juli 1864, s. 15636, wird zur provisorischen Besetzung der für den Magistrat in Oświęcim Badowicer Kreises vsterneinften Dienststelle eines Stadtcaissiers, womit die Jahresbesoldung von 315 fl. ö. W. und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienst-Caution verbunden ist, hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienststelle haben bis 30. September 1864 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Oświęcimer Stadtcastrat, und zwar wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes f. k. Bezirksamtes, in dessen Bezirk sie wohnen einzureichen, und sich über folgenden des auszuweisen:

a) über das Alter, den Geburtsort, Stand und Religion;

b) über die Befähigung für den Cossadienst, sowie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitäts-Wissenschaft gehört, und die Prüfung aus der selben gut bestanden haben;

c) über die Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache;

d) über das untaelhafte moralische Vertragen, die Verwendung und die bisherige Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde;

e) haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Oświęcimer Stadtcastrates verwandt oder verschwägert sind.

1911. Näheres in der Redaction.

Krakau, 16. Juli 1864.

Nr. 4381. Section VIII.

Das h. k. k. Militär Obergericht hat über Berufung des Ludwig Powidaj nach Revision der Untersuchungs- und Kriegsrechtsaften denselben des Verbrechens der Stirbung der öffentlichen Ruhe, des Vergehens und der Vertretung des Preßgesetzes durch Vernachlässigung der pflichtmäßigen Obsorge für schuldig, im Uebrigen aber das ihm betreffende Kriegsgerichtsurteil vom 16. Juli 1864 zu bestätigen gefunden.

Vom f. k. Kriegsgericht.

Krakau, 27. August 1864.

Nr. 21460. Kundmachung. (901. 2-3)

Laut Mittheilung des f. ungarnischen Statthaltereithes vom 2. d. M. tritt die Rinderpest im Königreiche Ungarn wieder in größerer Ausdehnung auf und es wurden in 28 Ortschaften des Pester, Szathmári, Marosári, Barander, Temeser, Bács-Bodroger, Zalaer, Wieselburg, Eptauer, Turzóer, Raaber, Komorer Comitates 1082 Stück pestkranke Rinder nachgewiesen.

Ginzeline Seuchenfälle kommen außerdem im Orte Lovas-Patona des Weißprimer Comitates vor, wo die Seuche aber alsbald unterdrückt wurde, ferner in den Ortschaften Krasznyán und Bazin des Trenciner Comitates. Im Orte Valea des Thurózer Comitates wurde diese Seuche auch unter den Schafen beobachtet.

Der Grund der Wiederverbreitung dieser Seuche scheint darin zu liegen, daß wegen dem, zufolge der vorausfahrenden außergewöhnlichen Dürre allgemein bestehenden Futtermangel der Weidengang nicht eingestellt werden konnte, somit auch die zur Verhinderung des Contagiums günstigen Bevölkerungspunkte selbst bei der größten Um- und Vorsicht nicht gänzlich zu vermeiden waren.

Diese bedauerliche Seuchenverbreitung in Ungarn wird mit dem Bemerk'n zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Einfuhr von Horn- und Wollvieh, so wie die Einfuhr von davon herstammenden rohen Handelsartikeln aus Ungarn in das Krakauer Verwaltungsgebiet fortan verboten bleibt.

Von der f. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 24. August 1864.

N. 16464. Edikt. (908. 1-3)

C. k. Sąd kr. Krakowski zawiadomia niniejszym edyktom p. B. Wachtla handlującego w Krakowie, że przeciw niemu w dniu 29 Sierpnia 1864 do 1. 16464 p. Sali Isenberg wniosł podanie o za-

powiedzenie towarów na zabezpieczenie sumy wekslowej 500 złr. austr. wal., w skutek którego uchwała z dnia 30 Sierpnia 1864 do 1. 16464 za-

spór według Ustawy wekslowej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktom przypomina się zapozwanemu, aby w przeznaczonym czasie albo się sam oso- bisce stawił, albo potrzebne dokumenta przezna- czonemu zastępcy udzielił, lub też innego obronę- brązienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 25 Sierpnia 1864.

L. 10926. Obwieszczenie. (907. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktom wiadomo czyni, iż p. Chaja Feige Siegel przeciw p. p. Ludwikowi Szawłowskiemu i Janowi hr. Tarnowskemu o zapłaceniu sumy wekslowej

3000 złr. w. a. z przynal. pod praes. 18 Sierpnia 1864 do L. 10926 skarże wniosł i o pomoc

przy spóźnieniu wynikające skutki sam sobie

przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 25 Sierpnia 1864.